

UWG – Antrag findet breite Mehrheit !

Jungholzhalle für Schulen günstiger

Meckenheim erlässt Abschlussjährgängen künftig die 1200 Grundgebühr fürs Anmieten des städtischen Saals

VON ALEXANDER BARTH

MECKENHEIM. Die Jungholzhalle günstiger anmieten können künftig ehrenamtliche Organisationsteams für die Abschlussfeiern von Schulen in Meckenheim. Auf Antrag der UWG-Fraktion hat der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur einer Änderung der Nutzungsordnung, die den Erlass der Grundgebühr in Höhe von 1200 Euro vorsieht, einhellig zugestimmt. Die Schulabgänger werden damit Meckenheimer Vereinen, deren Gemeinnützigkeit steuerlich anerkannt ist, gleichgestellt.

„Es mag im Einzelfall Gründe geben, eine Abschlussfeier nicht in der Jungholzhalle durchzuführen. Sich diese finanziell nicht leisten zu können, darf jedoch kein Grund sein“

Hans-Erich Jonen
UWG Meckenheim

Nicht durchsetzen konnte sich die UWG-Fraktion hingegen mit der Forderung, das Anmieten eines Hallendrittels entsprechend vergünstigt, also für einen Grundpreis von 400 Euro, zu ermöglichen. Zwar liegen zur Unterstützung dieser nicht neuen Idee einer „Kleinen Jungholzhalle“ mehr als 200 Unterschriften von Kulturschaffenden und Kunstliebhabern vor, praktisch sei der

Gedanke aber nicht umsetzbar, berief sich die Verwaltung auf das Ergebnis früherer Diskussionen. „Das ist nicht möglich, das ist mehrfach geprüft worden“, erklärte der Erste Beigeordnete Hans Dieter Wirtz.

Jungholzhalle nicht die einzige Option in der Stadt

Über die beiden Punkte im UWG-Antrag wurde schließlich getrennt abgestimmt und die Drittelmiete mit knapper Mehrheit abgelehnt. Die größte Skepsis gegenüber der „Kleinen Jungholzhalle“ kam aus den Reihen der CDU. Deren Rats Herr und Ausschussvorsitzender Rainer Friedrich merkte an, es gebe in Meckenheim neben der Jungholzhalle noch andere, kleinere Räumlichkeiten, sowohl in städtischer als auch in privater Hand, die man für Veranstaltungen anmieten könne.

Der Erste Beigeordnete vertrat die Auffassung, die 1200 Euro Grundmiete habe „noch keine Schule abgeschreckt“, in Meckenheim zu feiern. Die Fördervereine würden eher das Haftungsrisiko scheuen, das sich ergibt, weil die Abschlussfeiern nicht als schulische, sondern als private Veranstaltung gelten.

Das sah Dirk Bahrouz, Leiter des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und beratendes Mitglied im Ausschuss, anders: Seiner Erfahrung nach sei es in der Tat so, dass die Abschlussjahrgänge wegen zu hoher Kosten für das Anmieten der Jungholzhalle auf die Umgebung ausweichen. „Die Schüler verkaufen



Abschlussjahrgänge von Meckener Schulen können die Jungholzhalle als Location jetzt günstiger mieten. FOTO: ALEXANDER BARTH

monatelañg Hotdogs und Kuchen, um die Summe aufzubringen“, berichtete Bahrouz und machte darauf aufmerksam, dass es vorteilhaft sei, wenn heimische Unternehmen für Technik, Catering und Blumenschmuck engagiert würden. Der Nachwuchs sollte früh an die Stadt gebunden werden und das Signal erhalten „Ihr seid unsere Jugend, bleibt bei uns.“

Ausschussmitglied Tobias Hügel (SPD) bestätigte aus seiner noch nicht lange zurückliegenden persönlichen Erfahrung: „Wir haben uns für unseren Abiball für die

Jungholzhalle entschieden, aber die 1200 Euro waren viel Geld für uns.“ Ohne Minijobs und Spenden-sammlung sei die Miete nicht aufzubringen gewesen.

UWG lässt Argumente gegen Drittelmiete nicht gelten

Die Wählergemeinschaft hatte sich 2017 erstmalig dafür ausgesprochen, die Jungholzhalle nicht nur für Schulabschlussfeiern, sondern auch für Events wie Vorträge, Salonkunst, Kleines Theater, Kabarett und Ausstellungen erschwingli-

cher zu machen. Von den seitdem vorgetragenen Argumenten gegen eine Drittelmiete, darunter Probleme beim Brandschutz und die nicht auf einen Teil der Halle dosierbare Heizung und Belüftung, zeigt sich die UWG nicht überzeugt. Es sei schließlich auch möglich, zwei Drittel der Halle anzumieten, führt die Fraktion in ihrem Antrag an. Ein möglicher Interessenskonflikt durch gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen lasse sich ganz einfach dadurch verhindern, dass keine parallelen Buchungen zugelassen werden. Im Zweifel, sekundierte Brigitte Kuchta (SPD) im Ausschuss, könne Komplet- oder Zweidrittelmietern der Vorrang erteilt werden.

Während die erneute Frage nach der „kleinen“ Lösung im Plenum teils genervte Reaktionen nach sich zog, steht mit dem Erlassen der Grundgebühr für Schulabgänger ein Ergebnis zu Buche, das an Meckener Schulen positiven Nachhall auslösen dürfte. Hans-Erich Jonen, Vizevorsitzender der UWG, hofft jetzt, dass weniger Jahrgänge auf auswärtige Angebote ausweichen: „Es mag im Einzelfall Gründe geben, eine Abschlussfeier nicht in der Jungholzhalle durchzuführen. Sich diese finanziell nicht leisten zu können, darf jedoch kein Grund sein.“

Die Jungholzhalle. Baujahr 2017, fasst bis zu 800 Personen und ist barrierefrei. Preise für 24 Stunden: Grundgebühr Komplettmiete 1200 Euro/Zweidrittelhalle 900 Euro, Küche 300 Euro, Garderobe 100 Euro.